

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 9. März 2016
Direktion: Erziehungsdirektion
Geschäftsnummer: 730597
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Kulturförderungsfonds. Jahresrechnung 2015 - Genehmigung

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	1
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	2
4	Bemerkungen zur Jahresrechnung	2
4.1	Speisung 2015 und Entwicklung Fondsbestand	2
4.2	Finanzrahmen Bernjurassischer Rat	2
4.3	Schlechtwetterdefizitgarantie	3
5	Verwaltungskosten	3
6	Ausblick	4
7	Empfehlung der Finanzkontrolle	4
8	Antrag	4

1 Zusammenfassung

Die Rechnung 2015 des Kulturförderungsfonds schliesst per 31. Dezember 2015 mit einem Fondsbestand von CHF 17'344'136.90. Unter Berücksichtigung der offenen Verpflichtungen in der Höhe von CHF 7'157'531.80 resultiert ein Nettobestand von CHF 10'186'605.10.

Im Revisionsbericht vom 28. Januar 2016 bestätigt die Finanzkontrolle des Kantons Bern die Richtigkeit der Angaben der Jahresrechnung 2015 und empfiehlt diese zur Genehmigung.



2 Rechtsgrundlagen

- Art. 34 des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes vom 12. Juni 2012 (KKFG; BSG 423.11)
- Art. 17 der Kantonalen Kulturförderungsverordnung vom 13. November 2013 (KKFV; BSG 423.411.1)
- Art. 33, Art. 39 und Art. 45 des Lotteriegesetzes vom 4. Mai 1993 (LotG; BSG 935.52)
- Art. 29a der Lotterieverordnung vom 20. Oktober 2004 (LV; BSG 935.520)

3 Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

Mit dem Kulturförderungsfonds verfügt das Amt für Kultur seit dem 1. Januar 2013 über ein neues, einheitliches Finanzierungsinstrument für die Gesuche um Beiträge an kulturelle Projekte. Er wird mit Geldern des Kantons und Mitteln aus dem Lotteriefonds gespeist. Alle Beiträge, auf die gemäss dem Kantonalen Kulturförderungsgesetz kein Rechtsanspruch besteht, werden aus dem Kulturförderungsfonds bezahlt. Es werden weiterhin keine Betriebsbeiträge aus Fondsmitteln an Institutionen gewährt, welche einen Anspruch auf Subventionen haben. Jedoch werden für Auszeichnungen und Stipendien Mittel aus dem Kulturförderungsfonds eingesetzt.

4 Bemerkungen zur Jahresrechnung

4.1 Speisung 2015 und Entwicklung Fondsbestand

Der von Swisslos im Jahre 2015 an den Kanton Bern überwiesene Gewinnanteil betrug CHF 58'584'058.00. Der Regierungsrat hat mit Beschluss 0824 vom 24. Juni 2015 CHF 11'700'000.00 an den Kulturförderungsfonds überwiesen. Gleichentags hat der Regierungsrat mit Beschluss 0812 einer Speisung des Fonds aus Staatsmitteln in der Höhe von CHF 7'450'000.00 zugestimmt. Mit Beschluss 1168 vom 14. Oktober 2015 hat der Regierungsrat entschieden, dass die Rückerstattung des Bernischen Historischen Museums für die Abgeltung der Kapitalkosten im Umfang von insgesamt CHF 194'592.00 vom Lotteriefonds in den Kulturförderungsfonds zu transferieren sei. Die Rückerstattung steht im Zusammenhang mit der teilweisen Vermietung des Kubus an das Stadtarchiv Bern.

Per 31. Dezember 2015 beläuft sich der Kontostand des Kulturförderungsfonds auf CHF 17'344'136.90. Unter Berücksichtigung der offenen Verpflichtungen in der Höhe von CHF 7'157'531.80 resultiert ein Nettobestand von CHF 10'186'605.10. Er bewegt sich in Richtung einer vertretbaren Reserve im Umfang einer Jahresspeisung.

Obwohl im 2015 mehr Gesuche eingegangen und verfügt worden sind als im Vorjahr, hat sich die zugesicherte Summe kaum verändert, weil darunter weniger Grossprojekte waren. Der aktuelle Fondsbestand ermöglicht es, solche Grossprojekte, die nicht budgetiert werden können, zu prüfen und zu genehmigen, ohne dass dafür Kürzungen bei den vielen auch kleineren Projekten in den Regionen vorgenommen werden müssen.

4.2 Finanzrahmen Bernjurassischer Rat

Gemäss Artikel 17 Absätze 1 und 2 des Sonderstatutgesetzes wurde dem Bernjurassischen Rat ein Finanzrahmen zugewiesen. Der Anteil des Berner Juras an der Gesamtbevölkerung des Kantons beträgt 5,3 Prozent. Die Anwendung dieses Prozentsatzes auf die Fondseinlage aus Lotteriemitteln ($\text{CHF } 11.7 \text{ Mio.} \times 5.3\% = \text{CHF } 620'100.00$) sowie den budgetierten Kulturförderbeiträgen bei den Staatsmitteln ($\text{CHF } 47.223 \text{ Mio.} \times 5.3\% = \text{CHF } 2'502'820.00$) ergibt einen Finanzrahmen in der Höhe von CHF 3'122'920.00. Per 31. Dezember 2015 weist der

Finanzrahmen des Bernjurassischen Rates im Kulturförderungsfonds einen Bruttobestand von CHF 1'939'334.05 aus. Nach Abzug der offenen Verpflichtungen in der Höhe von CHF 208'350.00 verbleibt ein Nettobestand von CHF 1'730'984.05.

Im Gebiet des Berner Juras gab es bis Ende 2015 keine Kulturinstitutionen, ausgenommen Mémoires d'ici, die Anspruch auf Betriebsbeiträge hatten und damit direkt aus Staatsmitteln finanziert werden konnten. Die Betriebsbeiträge an die Kulturinstitutionen im Berner Jura wurden daher aus dem Kulturförderungsfonds bezahlt. Aus diesem Grund ist der Anteil des Bernjurassischen Rates an der Einlage aus Staatsmitteln überproportional. Im Art. A1-1 Abs. 6 des Anhangs 1 zu Artikel 10 der Kantonalen Kulturförderungsverordnung sind die zwölf Institutionen in der Teilregion Biel/Bienne-Jura Bernois genannt, die ab 1. Januar 2016 neu Anrecht auf Betriebsbeiträge haben und damit wieder direkt aus Staatsmitteln finanziert werden. Der Finanzanteil des Bernjurassischen Rates an der Einlage aus Staatsmitteln 2016 wird sich dadurch um rund CHF 540'000.00 reduzieren.

Der im November 2015 vom Grossen Rat genehmigte Kredit für das Vernetzungsprojekt der Bühnenkünste im Berner Jura und in Biel (Projekt ARS), welches einen jährlichen Betriebsbeitrag von CHF 550'000.00 vorsieht, ist in der Jahresrechnung 2015 noch nicht berücksichtigt. Die Betriebsbeiträge werden ab 2016 dem Finanzrahmen des Bernjurassischen Rates belastet werden, abzüglich eines allfälligen von Pro Helvetia gewährten Beitrags.

4.3 Schlechtwetterdefizitgarantie

In den Jahren 2007 bis 2009 erfolgten zweckgebundene Einlagen für Schlechtwetterdefizitgarantien von insgesamt CHF 1.5 Mio. Im Jahr 2015 wurde keine Auszahlung für Schlechtwetterdefizitgarantien getätigt. Per 31. Dezember 2015 weist die Schlechtwetterdefizitgarantie einen unveränderten Bestand von CHF 1'094'619.75 aus.

Sowohl der Fondsbestand des Bernjurassischen Rates wie auch der Fondsbestand der Schlechtwetterdefizitgarantie sind im Nettobestand des Kulturförderungsfonds von CHF 10'186'605.10 enthalten.

5 Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten für den Kulturförderungsfonds für das Jahr 2014 betragen CHF 535'500.00. Sie wurden der Jahresrechnung 2015 des Fonds als Aufwand belastet. Die Verwaltungskosten umfassen

- die direkten Personalkosten der Mitarbeitenden der Abteilungen Kulturförderung deutsch und Kulturförderung französisch für die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Kulturförderungsfonds im Umfang von 454 Stellenprozenten
- die Personalgemeinkosten der Amtsleitung sowie der Stabsmitarbeitenden des Amtes für Kultur
- die direkten Sachkosten (Wartung Software)
- und den Sachgemeinkostenanteil (z. B. für Büromaterial, Fachliteratur).

Die Personalkosten der Mitarbeitenden, die ausschliesslich in der Gesuchsbearbeitung arbeiten, wurden den Verwaltungskosten vollumfänglich belastet. Bei anderen Mitarbeitenden wurde der entsprechende Anteil des Beschäftigungsgrades berücksichtigt. Die Verwaltungskosten sind gegenüber dem Vorjahr um 2,5 Prozent angestiegen. Der Anstieg ist einerseits durch

die Gehaltsmassnahmen von 1,5 Prozent begründet, andererseits sind mehr Gesuche bearbeitet worden.

Direkte Personalkosten	CHF 503'300.00
Personalgemeinkosten	CHF 24'000.00
Direkte Sachkosten	CHF 6'700.00
Sachgemeinkosten	CHF 1'500.00
Verwaltungskosten 2015	CHF 535'500.00

6 Ausblick

Im Zusammenhang mit der flächendeckenden Umsetzung des Kulturförderungsgesetzes in allen Regionen hat der Regierungsrat inzwischen die Institutionen definiert, die Anrecht auf Betriebsbeiträge haben. In der Folge wird die Ausrichtung dieser Subventionen wiederum aus Staatsmitteln erfolgen. Die Fondseinlage aus Staatsmitteln wird im 2016 voraussichtlich CHF 5 Mio. betragen. Dies entspricht einer Reduktion von CHF 2.45 Mio. gegenüber 2015. Die Einlage wird damit in dem Umfang gesenkt, wie Institutionen in den Regionen Bern-Mittelland und Biel/Bienne-Seeland-Berner Jura per 1. Januar 2016 neu Anrecht auf Betriebsbeiträge erhalten haben. Im 2017 wird die Einlage aus Staatsmitteln voraussichtlich noch CHF 4 Mio. betragen, denn per 1. Januar 2017 treten die Verträge mit den Institutionen in den restlichen Regionen in Kraft. Deren Betriebsbeiträge werden aufgrund des Rechtsanspruches ab diesem Zeitpunkt wieder direkt aus Staatsmitteln bezahlt.

7 Empfehlung der Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle hat die Jahresrechnung 2015 vom 11. bis 14. Januar 2016 geprüft und diese mit Bericht vom 28. Januar 2016 zur Genehmigung empfohlen.

8 Antrag

Auf Antrag der Erziehungsdirektion beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, dem Beschlussentwurf zuzustimmen und die Jahresrechnung 2015 des Kulturförderungsfonds zu genehmigen.

Beilagen

- Beilage 1: Revisionsbericht der Finanzkontrolle vom 28. Januar 2016
- Beilage 2: Aufstellung der Jahresrechnung 2015
- Beilage 3: Entwicklung des Kulturförderungsfonds
- Beilage 4: Zusammenstellung der im 2015 ausbezahlten Beiträge
- Beilage 5: Zusammenstellung der im 2015 zugesicherten Beiträge
- Beilage 6: Zusammenstellung der zugesicherten, noch nicht ausbezahlten Beiträge per 31. Dezember 2015
- Beilage 7: Statistik der Gesuche pro Sparte